

Schüler und Schülerinnen mit Lese- und/ oder Rechtschreibstörung beim Übertritt

1. Soll eine Lese- und/ oder Rechtschreibstörung beim **Probeunterricht** berücksichtigt werden, so muss eine Stellungnahme des Schulpsychologen, der für die bisherige Schule zuständig ist, und/ oder ein Bescheid der Schulleitung vorgelegt werden. **Eine ärztliche Bescheinigung eines Kinder- und Jugendpsychiaters ist nicht ausreichend!**
2. Für den **Probeunterricht** gilt in Abhängigkeit vom Bescheid der bisherigen Schulleitung:

bei Vorliegen einer Rechtschreibstörung:

- Bei Notenschutz: Im Aufsatz wird die Rechtschreibung nicht gewertet.
- Bei Notenschutz: Aufgaben zur Rechtschreibung werden nicht gewertet.
- Bei Nachteilsausgleich: Zeitzuschlag – Es wird derselbe Zeitzuschlag wie an der bisherigen Schule empfohlen.

bei Vorliegen einer Lesestörung:

- Bei Notenschutz: Auf eine Bewertung des Lesens wird bei der Bildung der mündlichen Note verzichtet.
- Bei Nachteilsausgleich:
Zeitzuschlag: es wird derselbe Zeitzuschlag wie an der bisherigen Schule empfohlen.
Vorlesen: Aufgabenstellungen werden vorgelesen, nicht aber die Texte im Fach Deutsch.

3. Für den **Übertritt im September** werden die bisherigen Hilfsmaßnahmen überprüft und gegebenenfalls an die Anforderungen der Realschule angepasst. Deshalb ist es notwendig, den Antrag auf Überprüfung/Gewährung von Maßnahmen bei Leistungserhebungen aufgrund besonderer Schwierigkeiten im Bereich des Lesens und/oder des Rechtschreibens frühzeitig an der Realschule zu stellen (spätestens in der 1. Schulwoche im September) und zudem einen Termin bei der zuständigen Schulpsychologin zu vereinbaren.
4. **Grundsätzlich gilt:** Sollen Nachteilsausgleich und/ oder Notenschutz gewährt werden, so nehmen Sie bitte **in der 2. Schulwoche mit der zuständigen Schulpsychologin für Realschulen telefonisch Kontakt auf.**

5. **Zuständige Schulpsychologin für unsere Schule:**

Katharina Humpmayer

Staatliche Schulpsychologin für Realschulen

humpmayer.katharina@schulen.regensburg.de

Telefonsprechzeiten:

Montag 11:30 – 12:15 Uhr

Dienstag 10:30 – 11:15 Uhr

Freitag 10:30 – 11:15 Uhr

Tel.: (0941) 507-1084